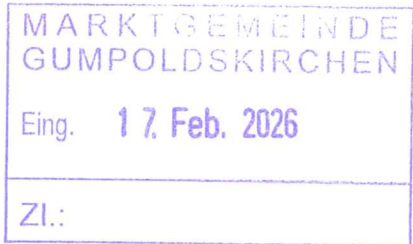




STADTGEMEINDE TRAIKIRCHEN
Verwaltungsbezirk: Baden
Land: Niederösterreich
Zl.: 111-/83/2026



KUNDMACHUNG

Über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd

TRAIKIRCHEN, WIENERSDORF, TRIBUSWINKEL, OEYNHAUSEN und MÖLLERSDORF

wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß der 16. Novelle des NÖ Jagdgesetzes 1974 erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings

vom 01. April 2026 bis einschließlich 30. September 2026

während der Amtsstunden bei der Hauptkassa der Stadtgemeinde Traiskirchen,
unter Einhaltung der derzeit geltenden Richtlinien.

Es besteht auch die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der Bankverbindung, den Betrag zu überweisen. Es wird ersucht, mit Fr. Katja Eichinger (Telefon: 0505355-331 oder E-Mail: katja.eichinger@traiskirchen.gv.at) Kontakt aufzunehmen.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschlüsse der Jagdausschüsse für die Pflege und Erhaltung der Windschutzanlagen und Drainagen, die Instandhaltung/Ausbau des land- u. forstwirtschaftlichen Wegnetzes und biotopverbessernde Maßnahmen im Gemeindegebiet verwendet.

Traiskirchen, 09.02.2026

Die Bürgermeisterin

Sabrina Divoky

Angeschlagen am: 01.04.2026
Abgenommen am: 30.09.2026